

welche ordnend in die Apothekenverhältnisse eingriff“. Eingehend beleuchtet wird die „Sonderstellung Augsburgs in der Regelung des Medizinalwesens im 15. Jahrhundert für den süddeutschen Raum“ und die „frühe Einflußnahme der Augsburger Apothekengesetzgebung auf andere süddeutsche Städte“.

Die 1564 erfolgte Herausgabe des „Enchiridion“, des für Augsburg ersten und für Deutschland zweiten amtlichen Arzneibuches, war „das wichtigste Ereignis in der Entwicklung der Heilkunde dieser Reichsstadt“. Verfasser dieser Augsburger Pharmakopöe von 1564 ist nicht Occo III, der in den späteren Auflagen genannt wird, sondern ein „Autorenkollektiv“, bestehend aus vier Ärzten und einem Apotheker. Die kritische Untersuchung der Erstauflage führt zu der Feststellung, daß die Augsburger Apotheken dieser Zeit ein Warenlager halten mußten, das 269 Vegetabilia, 48 Animalia und 41 Mineralia umfaßte. Ein genauer Vergleich aller 18 Ausgaben des Augsburger Arzneibuches, „dessen Ausgaben sich über drei Jahrhunderte erstreckten“ (etwas hochtrabend und irreführend für die 170 Jahre von 1564 bis 1734!), ergibt einen sehr aufschlußreichen „Überblick über die sich wandelnden Ansichten in der Heilkunde“. Mit berechtigtem Stolz werden die Auswirkungen der Augsburger Pharmakopöe auf die Medizinalgesetzgebung und auf Arzneibücher anderer Städte bis nach Holland und England aufgezeigt. Bei der Bedeutung des Augsburger Arzneibuches ist es zu begrüßen, daß auch ein Verzeichnis aller in öffentlichen deutschen Bibliotheken greifbarer Exemplare beigegeben wurde. Wertvolle Aufschlüsse über die Verbreitung hätten sich vielleicht zusätzlich ergeben, wenn die zahlreichen Münchener und Dillinger Exemplare (beide Sammlungen verdanken wesentliche Bestände der Säkularisation!) auf ihre Herkunft untersucht worden wären.

Bedauerlich ist, daß die wertvolle Arbeit, in die so viel Mühe investiert ist, nicht mit der nötigen Sorgfalt korrigiert wurde (z. B. Fußnote 144 : 1439 statt 1349 – vgl. Zoepfl, Bist. Augsb. I. 309; S. 122 Stadtpunkt statt Standpunkt; S. 141 Dillingen Stiftsbibliothek statt Studienbibliothek; S. 144 München Stadtbibliothek statt Staatsbibliothek – vgl. Signatur!). Solche Ungenauigkeiten mindern das Vertrauen des Lesers auch bei Angaben, die er nicht nachprüfen kann.

Außerdem sollte auch eine wissenschaftliche Arbeit in einwandfreiem Deutsch abgefaßt sein. Auf falschen Satzbau, Grammatik- und Ausdrucksfehler (z. B. „zeitlebens“ gewählt statt „auf Lebenszeit“, mehrmals „Form“ statt „Format“; „des Zwelfers“ statt „des Zwelfer“; Nebensätze ohne Hauptsatz) hätte notfalls der Herausgeber den Verfasser aufmerksam machen müssen.

Hans Böhm

*Leo Weber*: Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising, 1618 bis 1651 (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte. Im Auftrag des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising herausgegeben von Wilhelm Gessel und Peter von Bomhard. Band 3/4). München (Franz X. Seitz & Val. Höfling) 1972, 656 S., 1 Titelbild, 8 Taf., kart. DM 39,80.

Die im Sommersemester 1969 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München als Doktor-Dissertation angenommene Arbeit untersucht auf breiter archivalischer Quellengrundlage Leben und Wirken eines süddeutschen geistlichen Reichsfürsten, dessen Regierungszeit (1618–1651) zusammenfiel mit der drangvollen, für die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches und der Reichskirche so einschneidenden Periode des Dreißigjährigen Krieges: des Freisinger Fürstbischofs Veit Adam von Gepeckh. Dieser Bischof, einem bayerischen Landadelsgeschlecht entstammend, Zögling des Münchener Jesuitengymnasiums und vom Freisinger Domkapitel gegen den Willen des bayerischen Herzogs Maximilian I., des nachmaligen Kurfürsten, auf den Bischofsstuhl des heiligen Korbiniian erhoben, leitete – wie der Verfasser in detaillierter Schilderung aufzeigt – das kleine Hochstift Freising (dessen reichsunmittel-

bare Territorien fast zur Gänze vom Herzogtum Bayern umschlossen waren und von diesem stets als „Pfahl im Fleisch“ empfunden wurden) mit kluger, tatkräftiger Hand durch die Fährnisse des in den Augen der Zeitgenossen schier endlosen schrecklichen Krieges. Seinem politischen Geschick, das ihn – im freilich sehr beschränkten Rahmen des Möglichen – durchaus selbständige Wege gehen ließ, ihn allerdings dadurch nicht selten in harten Gegensatz zum bayerischen Kurfürsten und Führer der Liga brachte, gelang es, Freising die furchtbaren Heimsuchungen Bayerns durch die Schweden wenigstens einigermaßen zu ersparen – bis dann beim letzten Ansturm der Schweden 1648 trotz einer unmittelbar vorher ausgehandelten schwedischen *Salva Guardia* für Freising alle diplomatische Kunst die Katastrophe für die Bischofsresidenz an der Isar nicht mehr verhindern konnte (erste Junihälfte 1648). Einen beträchtlichen diplomatischen Erfolg zum Nutzen seines Hochstifts erzielte Veit Adam 1642 mit der gegen den massiven Widerstand Maximilians vom Kaiser gewährten Moderation des ungebührlich überhöhten Reichssteueranschlags für Freising. Sie hatte nicht nur eine erhebliche finanzielle Entlastung des wenig ertragreichen und zudem seit den Tagen Bischof Ernsts aus dem Haus Bayern (1565–1612) stark verschuldeten Hochstifts zur Folge, sondern bewahrte den Bischof auch gleichsam in letzter Minute vor einer Teilverpfändung der Hochstiftsgüter. Die Moderation bedeutete einen Sieg der Gerechtigkeit, um den man von seiten Freisings über hundert Jahre vergeblich gerungen hatte. Indes, Maximilian I. hatte damals die finanzielle Notlage Freisings längst zu seinen Gunsten ausgenützt: Als 1638 Veit Adam seine Unfähigkeit, die inzwischen nahezu verdreifachten Reichssteuern aufzubringen, eingestehen mußte – sie sollten Maximilian als dem Führer der Liga zufließen – und sein armes Hochstift der kurfürstlichen Gnade empfahl, legte ihm Maximilian wie einst Herzog Albrecht V. dem Freisinger Bischof Moritz von Sandizell (1559–1565) die Resignation nahe, da der Bischof sich weigerte, diesen Schritt zu tun, zwang er ihm seinen Neffen Albrecht Sigmund als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge auf, und das Freisinger Domkapitel, dem das Recht der kanonischen Bischofs- und Koadjutorwahl vorbehalten war, mußte sich 1640 dem Willen des Kurfürsten beugen und den jugendlichen Prinzen wählen. Damit war das Hochstift Freising, das man seit der Wahl Bischof Ernsts 1565 (neben dem Erzstift Köln und den niederdeutschen Hochstiften, die durch den Einsatz Bayerns für die Erhaltung der alten Kirche im Reich in Ernsts Besitz gelangt waren, ferner neben dem Hochstift Regensburg) als eine Art bayerischer Sekundogenitur zu betrachten sich angewöhnt hatte, für die Zukunft wieder einem Prinzen des Hauses reserviert. Freising blieb von 1651 (dem Todesjahr Veit Adams) bis zum Tod Kardinal Johann Theodors von Bayern (1703–1763), eines Sohnes Kurfürst Max Emanuels, im Griff des Hauses Bayern, ausgenommen nur die für Freising glückliche Regierungszeit Fürstbischof Johann Franz Eckhers von Kapfing und Liechteneck (1695–1727), und auch er mußte 1723, nach jahrelangen Verhandlungen, in die Koadjutorie Herzog Johann Theodors einwilligen. Der Treue des Hauses Bayern zur Kirche und seines gegenreformatorischen Einsatzes eingedenk, begünstigten die Päpste die zahlreichen bayerischen Bistumsbewerbungen auch dann noch großzügigst, als die bayerische Reichskirchenpolitik nach dem Dreißigjährigen Krieg mehr und mehr der bloßen „standesgemäßen“ Versorgung nachgeborener Prinzen des Hauses diene und Teil einer großangelegten Hausmachtspolitik wurde: keineswegs zum Nutzen der betroffenen Hochstifte und Bistümer, ganz zu schweigen von den Reformbestimmungen des Konzils von Trient, die unter anderem Bistumskumulationen, wie sie im Haus Bayern üblich geworden waren, ausdrücklich verboten.

Die politische Übermacht Maximilians I., der Veit Adam ungeachtet seiner rechtlichen Stellung als reichsunmittelbarer Fürst in der Koadjutoriewahl Albrecht Sigmunds hatte nachgeben müssen, erlegte dem Bischof auch in der geistlichen Leitung

des Bistums Freising erhebliche Schranken auf, zumal der Herzog und Kurfürst sich für die Reform der Kirche in seinen Landen (die ja seine Vorväter und er dem alten Glauben erhalten hatten!) höchstpersönlich verantwortlich wußte und schon deshalb wie selbstverständlich (ähnlich den protestantischen Fürsten in ihren Territorien) die Kirchenhoheit beanspruchte und übte. Maximilian wollte den Bischöfen des Landes fast nur noch die Verwaltung des sakramentalen Bereichs zubilligen. Er – und nicht die Bischöfe des Landes – verfügte über das Kirchenvermögen, er hatte die nötigen Mittel zur Durchführung der Reform auch im Bistum Freising, das weite Teile des Herzog- und Kurfürstentums umfaßte, zur Hand. In einer Zeit, in der Geistliches und Weltliches noch eine unlösliche Einheit bildeten und eine Trennung von Kirchlichem und Staatlichem unvorstellbar war, konnten von den Bischöfen unternommene Reformbemühungen nur zum Tragen kommen, sofern der Landesherr seine Mitwirkung nicht versagte. Es ist das Verdienst Maximilians und – so sehr er in kirchlichen nicht weniger als in weltlichen Dingen Realpolitiker war – Beweis seiner aufrichtigen landesväterlichen Sorge um den „rechten“ Glauben seiner Untertanen, daß er, um nur ein Beispiel zu nennen, die Landeshauptstadt München zu einem Zentrum der kirchlichen Reform mit weiter Strahlungskraft schuf. Kein Zweifel, daß dem Bistum Freising in erster Linie die kurfürstlichen Reformbemühungen zugute gekommen sind. Dennoch gingen auch von Bischof Veit Adam, der in Stephan von Seiboldsdorf (1612 bis 1618) bereits einen reformfreudigen Vorgänger hatte, nachdrücklich Impulse zur Reform des Klerus, zur Erneuerung der Liturgie und der Seelsorge nach Maßgabe der tridentinischen Reformdekrete aus. Sie ergänzten die Bemühungen Maximilians trefflich und vermochten wohl da und dort die Schroffheit des kurfürstlichen Vorgehens etwas zu mildern. Wenn verschiedene Reformvorhaben, so zum Beispiel die Gründung des Gymnasiums und eines tridentinischen Seminars in Freising, über Ansätze nicht hinausgekommen sind, so war das nicht die Schuld des Bischofs, vielmehr spiegelt sich hierin das Unglück des Krieges. Was der Bischof hätte leisten wollen und können, wären seiner Regierung friedvollere Zeiten beschieden gewesen, dies läßt die auf seine Initiative hin durchgeführte grundlegende Neugestaltung des Freisinger Domes in den ruhigeren zwanziger Jahren erahnen. Als Fürstbischof Eckher 1723/24 den Freisinger Dom durch die Brüder Asam in das prächtige Gewand des Barocks kleiden ließ, konnte er – wie in manchen anderen Unternehmungen auch – an die „Vorarbeit“ Veit Adams anknüpfen.

Aus seiner vorzüglichen Quellenkenntnis heraus fällt der Verfasser, ein Schüler des derzeitigen Münchener Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Prof. Dr. Georg Schwaiger, über Bischof Gepeckh das Urteil: „Der aus altbayerischem Geschlecht stammende, von Haus aus einfache, aber begabte und aufrechte Fürstbischof Veit Adam hat sich als eine wirklich bedeutsame Gestalt der politischen und kirchlichen Geschichte Freisings und Bayerns erwiesen. Er ist ohne jeden Zweifel der hervorragendste Inhaber des Stuhles des heiligen Korbinian zwischen den Bischöfen Sixtus von Tannberg (†1495) und Johann Franz Eckher (1695–1727). Als Mitglied des deutschen Episkopats in der sehr schwierigen Epoche des 16. und 17. Jahrhunderts ist er mit der Neubegründung eines guten kirchlichen und weltlichen Lebens in Stadt, Land und Bistum Freising in ausschlaggebender Weise verbunden.“ Damit stellt er den von der Geschichtsschreibung bislang kaum beachteten und, wo in der Literatur gelegentlich auf ihn die Rede kommt, eher verzeichneten Bischof Veit Adam von Gepeckh dem tüchtigen zeitgenössischen Salzburger Erzbischof Paris Lodron, dem Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen und dem um die Reichskirche hochverdienten Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg würdig an die Seite. Zugleich macht er einmal mehr deutlich, wie ungerecht es ist, den bayerischen Bischöfen in der Reformationszeit, besonders in der Zeit nach dem Trienter Konzil, pauschal Versagen vorzuwerfen und alles Ver-

dienst um die kirchliche Reform dem bayerischen Landesherrn zuzusprechen. Es gilt auch hier zu differenzieren, und wie im Falle Veit Adams ergäbe eine saubere archiva-lische Erforschung der Regierungstätigkeit noch anderer bayerischer Bischöfe jener auf-gewählten Zeit wohl manche weitere Korrektur am herrschenden Bild.

Die mit viel Akribie gefertigte Arbeit bestätigt eindrucksvoll das oben zitierte Urteil des Verfassers. Das immense Material, das hier in guter Verarbeitung dargeboten wird, bietet dem Leser einen tiefen Einblick in die Wirrnisse und Nöte des Dreißigjährigen Krieges, in die Existenzsorgen eines kleinen und wirtschaftlich schwachen geistlichen Fürstentums, in dem neben dem Bischof immer auch das Domkapitel sein Recht auf Mitregierung anzumelden trachtete, in die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich einer wirksamen kirchlichen Reform des Klerus und des Volkes entgegenstellten, und nicht zuletzt in die innere und äußere Problematik, die aus der Doppelstellung eines Bischofs des alten Reiches als weltlichem Landesfürsten und geistlichem Oberhirten eines Bistums erwuchs. Gewiß hätten manche Passagen des umfänglichen Werkes etwas geraffter dargestellt, manche Wiederholungen vermieden werden können. Ein wenig störend bei der Lektüre wirkt auch die verteidigende Art, mit welcher der Verfasser den Bischof immer wieder von ungerechtfertigten Vorwürfen reinigen und demgegen-über seine Verdienste hervorheben zu müssen glaubt. Die Quellen sprechen eine so eindeutige Sprache, daß Veit Adam von Gepeckh einer Verteidigung nicht bedarf. Allein, diese wenigen kritischen Anmerkungen am Rande beeinträchtigen den Wert der Biographie nicht. Mit ihr hat der Verfasser einen bedeutenden Beitrag zur Erfor-schung der bayerischen Kirchen- und Landesgeschichte wie der Geschichte der Reichs-kirche geleistet. Man legt den stattlichen, mit einigen Bildtafeln, einem Quellenanhang und einem Personen-, Orts- und Sachregister versehenen Band nicht ohne Gewinn aus der Hand.

Manfred Weitlauff

*Tore Nyberg*: Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420–1570 (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Neue Folge Band XXVI/Erster Teil). München (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung) 1972, 112, 452 S., kart. DM 82,-.

Tore Nyberg, durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen als guter Ken-ner der Geschichte des Erlöserordens der heiligen Birgitta von Schweden (um 1303 bis 1373) ausgewiesen, legt hier den ersten Teil einer auf zwei Teile berechneten Quellen-edition zur Geschichte dreier birgittinischer Niederlassungen innerhalb der heutigen Grenzen Bayerns vor: der Klöster Gnadenberg in der Oberpfalz (bei Altdorf), Mai-hingen in der ehemaligen Grafschaft Öttingen im schwäbischen Ries und Altomünster im Dachauer Hinterland. (Altomünster ist übrigens die einzige birgittinische Grün-dung im Altbayerischen, und sie hat als einziges Birgittenkloster im ganzen deutschen Sprachraum, wenigstens mit seinem Frauenkonvent, nicht nur die Reformation, son-derm mit bewundernswerter Tapferkeit auch die Säkularisation von 1803 überstan-den und lebt bis heute.) Entsprechend dem Ziel des Bearbeiters, durch seine Quellen-edition „ein abgerundetes Gesamtbild der Schrift- und Geistesgeschichte dieses Klo-sterordens“ im süddeutschen Raum, also der inneren Geschichte der drei Klöster in ihrer Funktion als religiöser Gemeinschaft auf dem Fundament derselben – benediktinisch-zisterziensisch inspirierten, beschaulichen – Ordensregel zu vermit-teln und die zahlreichen ordensrechtlichen und personellen Verbindungen zwi-schen den Klöstern während der Gründungsperiode im 15. Jahrhundert zu beleuch-ten, bleiben die quantitativ sehr umfangreichen Quellen zur jeweiligen klösterlichen Besitzgeschichte bewußt ausgeklammert. Die Betrachtung der drei Birgittenklöster